

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/019/2023

Kreisausschuss am 27.11.2023

Zu Punkt 19:	Kommunalwahlen im Jahr 2025 – Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Mettmann zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter
---------------------	---

KA Madeia führt aus, dass die Praxis gezeigt habe, dass die gesetzliche Normzahl der Kreistagsmitglieder in den vergangenen Wahlperioden regelmäßig überschritten worden sei. Eine Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Mettmann zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um 10 sei daher vernünftig und stelle zudem auch keinen Verlust an Mitbestimmung dar. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an. Darüber hinaus dankt sie Herrn Hanheide und seinem Team für die ausführliche und nachvollziehbare Vorlage. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werde dem Vorschlag der Verwaltung (Variante 1) daher ebenfalls folgen.

KA Geyer kündigt an, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag nicht folgen werde und verweist auf eine ausführliche Stellungnahme in der kommenden Sitzung des Kreistages am 14.12.2023.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der anlässlich der Kommunalwahlen 2025 zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird um zehn, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME)

Kreistag am 14.12.2023

Zu Punkt 20:	Kommunalwahlen im Jahr 2025 – Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Mettmann zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter
---------------------	---

KA Madeia erläutert, dass der Kreistag ohne Überhang- und Ausgleichsmandate aus 66 Mitgliedern plus Landrat bestehen würde. Unter Berücksichtigung der 20 Ausgleichs- und Überhangmandate bestehe der Kreistag in der Wahlperiode 2020 bis 2025 allerdings aus 86 Mitgliedern plus Landrat. Durch seine langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag könne er feststellen, dass diese Qualität auch mit standardmäßig 56 Mitgliedern erreicht werden könne, zumal es bei den nächsten Kommunalwahlen letztlich auch wieder Überhang- und Ausgleichsmandate geben werde. Die CDU-Fraktion werde dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zustimmen.

Für KA Küppers sei es auch wichtig, dass kommunale Gremien größtmäßig nicht ausufernd. Gleichwohl betont er, dass mit der avisierten Verkleinerung des Kreistages einhergehe, dass es eine Fraktion und die Gruppe im Kreistag nicht mehr geben werde. Zudem seien auch die mit einer Verkleinerung des Kreistages verbundenen finanziellen Verbesserungen überschaubar. Die Gruppe PIRATEN werde gegen die Verringerung stimmen.

KA Geyer betont, dass der Gesetzgeber die Größe des Kreistages in § 3 des Kommunalwahlgesetzes nicht ohne Grund auf 66 Mitglieder plus Landrat festgesetzt habe. Die in der jetzigen Wahlperiode vorherrschende Größe von 86 Mitgliedern plus Landrat finde seine Begründung in der Tatsache, dass die CDU alle Wahlbezirke direkt gewonnen habe; dies als Standard anzusehen sei allerdings anmaßend. Der Ansicht von KA Madeia widerspricht er vehement; für ihn habe die Qualität etwas mit der Größe zu tun. Mit der Demokratie müsse vorsichtig umgegangen werden; die Verkleinerung hätte auch kleiner ausfallen können (Verringerung um 8, 6 oder 4 Mitglieder).

KA Joseph erläutert, dass die FDP-Fraktion die Vorlage mittragen werde, obwohl sie eine der kleineren Fraktionen sei. Demokratie sei ein hohes Gut und koste entsprechend auch etwas. Dennoch besitze der Kreistag hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Der Kreistag des Kreises Mettmann sei größer als beispielsweise der Landtag im Saarland; dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumutbar beziehungsweise erscheine nicht adäquat.

KA Völker fragt sich, warum die SPD-Fraktion nicht bereits im Vorhinein der Beratungen diese Bedenken geäußert habe. Er berichtet aus seiner langjährigen Kreistagsmitgliedschaft: Die CDU habe lediglich ein einziges Mal – mit 16 Stimmen Abstand – ein Direktmandat nicht gewinnen können. Zudem könne der Umfang an Entscheidungen, die der Kreistag des Kreises Mettmann zu treffen habe, im Verhältnis zu der Anzahl von Kreistagsmitgliedern bei üblicherweise vier Kreistagssitzungen im Jahr die Zunahme der Mandate von 66 auf 86 nicht rechtfertigen. Schließlich sei eine Verkleinerung des Kreistages auch im Kontext der begrenzten Sitzungsräumlichkeiten sinnvoll.

An dieser Stelle weist Landrat Hendele auf die beengten Verhältnisse bei Kreistagssitzungen ab dem Jahr 2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses hin.

KA Ernst betont die mit einer Verkleinerung des Kreistages verbundene Bedeutung für die CDU-Fraktion. Aufgrund des regelmäßigen Gewinns von Direktmandaten gebe es für die CDU-Fraktion durch die Verkleinerung unmittelbar deutliche Einschnitte. Zudem sei die heutige Entscheidung auch wichtig für die kreisangehörigen Städte im Kontext deren Wahlbezirkseinteilung. Abschließend betont sie die mit dieser Entscheidung verbundene Entlastung der kreisangehörigen Städte und kann darüber hinaus keine Demokratiegefährdung erkennen.

KA Brixius verweist auf die mit dieser Entscheidung einhergehenden Einschnitte für die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN; auch hier werde es zu einer verkleinerten Fraktion kommen.

Auf die Nachfrage von KA Schlottmann antwortet Herr Hanheide, dass die Entscheidung über die in der Vorlage ausgewiesenen Varianten dem noch zu bildenden Kreiswahlausschuss obliege.

KA Kanschat betont die Entscheidungsmacht der Wählerinnen und Wähler, ob eine Gruppe oder Fraktion weiterhin im Kreistag vertreten sein könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Zahl der anlässlich der Kommunalwahlen 2025 zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird um zehn, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

2. Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 14 Nein-Stimmen SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN, 1 Nein-Stimme KA Bär, 1 Nein-Stimme KA Onori und 2 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME)